

99078036016001, 99078036016001

# Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/418935345/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078036016001, 99078036016001
Leistungsbezeichnung I	Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Agrarorganisation, Erzeugergemeinschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsg/__4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsg/__4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/__2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/__2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsg/__4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsg/__4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/__2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/__2.html</a>
Teaser	Agrarorganisationen können auf Antrag anerkannt werden.
Volltext	<p>Eine Agrarorganisation ist auf ihren Antrag hin anzuerkennen, wenn sie</p> <p>1\ die allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen des § 3 und</p> <p>2\ die besonderen Anerkennungsvoraussetzungen, die jeweils für die antragstellende Agrarorganisation nach dem Unionsrecht, dem Agrarmarktstrukturgesetz und dieser Verordnung für bestimmte Agrarorganisationen oder bestimmte Erzeugnisbereiche gelten, erfüllt.</p> <p>Für jeden Erzeugnisbereich, in dem eine Agrarorganisation tätig ist, bedarf es einer gesonderten Anerkennung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• formloser Antrag <ul style="list-style-type: none"> <li>• die geltende Satzung der Agrarorganisation sowie die Verträge, die im Rahmen des § 10a Agrarmarktstrukturverordnung geschlossen worden sind,</li> <li>• eine Liste mit Vornamen und Nachnamen, im Falle juristischer Personen der Namen, aller zum Zeitpunkt des Antrages vorhandenen Mitglieder der Agrarorganisation einschließlich deren jeweiliger Anschrift,</li> <li>• ein Nachweis für jedes in Nummer 2 genannte Mitglied, dass es die Anforderungen des</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Agrarorganisationenrechts an die Mitgliedschaft erfüllt, sowie

- ein Nachweis über das Erfüllen der Anforderung des § 3 Nummer 1 beizufügen. Soweit eine nicht in einem amtlichen Register eintragungsfähige Personenvereinigung einen Antrag auf Anerkennung stellt, hat dieses abweichend von Satz 2 Nummer 4 eine beglaubigte Abschrift des Vertrages über ihre Gründung beizufügen. Die Agrarorganisation hat auf Verlangen der zuständigen Stelle weitere Angaben zu machen und Nachweise vorzulegen, soweit die auf Grund der Sätze 2 und 3 eingereichten Unterlagen für die Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen nicht ausreichend sind und soweit dies für die Prüfung der Anerkennung erforderlich ist.

## Voraussetzungen

Eine Agrarorganisation muss

1\ eine juristische Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts oder eine Personenvereinigung des Privatrechts sein,

2\ ihre Gründung auf eine Initiative ihrer Mitglieder zurückführen können,

3\ ihren Hauptsitz in einem Land haben, in dem sie

a) über Mitglieder verfügt und

b) eine im Vergleich mit ihrer Gesamttätigkeit nicht nur unbedeutende Tätigkeit entfaltet, soweit es sich nicht um einen Branchenverband handelt

4\ über eine schriftliche Satzung verfügen, der

\- Name

\- Hauptsitz und

\- die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen zu entnehmen sind,

b) die Regelungen enthält

\- zur Ausübung einer demokratischen Kontrolle der

Modul	Sachverhalt
	<p>Mitglieder über die Agrarorganisation als Ganzes und die Entscheidungen der Agrarorganisation,</p> <p>\- zu Mitgliedschaftsbeiträgen,</p> <p>\- zur sachgerechten Ausübung der Aufgaben,</p> <p>\- zur Aufnahme neuer Mitglieder und der Beendigung der Mitgliedschaft,</p> <p>zu Sanktionen bei Verstößen gegen die Mitgliedschaftspflichten</p> <p>\- zur Einrichtung von Zweigstellen.</p>
Kosten	<p>Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 5 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) in der geltenden Fassung werden die Kosten des Verfahrens nach Zeitaufwand erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Antragsprüfung</p> <p>Bescheiderstellung</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Über den Antrag ist innerhalb von vier Monaten ab dem Vorliegen der für die Prüfung der Anerkennung erforderlichen Angaben und Unterlagen durch Bescheid zu entscheiden. Fehlen erforderliche Angaben oder Unterlagen, unterrichtet die Behörde den Antragsteller hiervon.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, entweder schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) in der jeweils gültigen</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Fassung durch Einreichung elektronischer Dokumente erhoben werden.  Die Klage ist zu richten gegen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Str. 1-13, 26121 Oldenburg.
<b>Kurztext</b>	Agrarorganisation werden auf Antrag anerkannt.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	\- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 2, Sachgebiet 2.1.3
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Producer group Recognition as an association, Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung